

4.5.4. Bei Verstößen gegen die Festlegungen werden die Betriebsangehörigen des VEB SHB Berlin zur Klärung des Sachverhaltes zugeführt. Es erfolgt eine Sofortinformation an den zuständigen Bauleiter der VRD/Abt. Bauwesen und die VRD/AG operative Sicherung.

4.6. MfS-fremde Personen von Kraftverkehrskombinaten oder -betrieben

4.6.1. Diese MfS-fremde Personen sind nach telefonischer Anmeldung im Lager während ihres Aufenthaltes in Dienstobjekt von den Angehörigen der Lager bzw. der Objektkommandantur unter geeigneter Kontrolle zu halten.

4.6.2. Sie bekommen einen Passierschein, der nur von namentlich festgelegten Angehörigen der Lager zu signieren ist.

4.6.3. Außerhalb der regulären Dienstzeit erfolgt bei Anlieferungen eine telefonische Information durch die Objektkommandantur an die von den Diensteinheiten benannte Telefonnummer. Ein Angehöriger der entsprechenden Diensteinheit hat die MfS-fremden Personen vom gemeldeten Eingang abzuholen und ständig zu beaufsichtigen.

5. Schlußbestimmungen

Diese Objektordnung ist (außer Anlage 1 und 2) allen Angehörigen der im Dienstobjekt stationierten Diensteinheiten bekanntzugeben und in die halbjährlichen Belehrungen einzubeziehen.